



Der interne Prüfungsausschuss des Institutes f. Sportwissenschaft hat in seiner Sitzung vom 17.07.2012 Folgendes bezüglich beantragter Ersatzleistungen (aufgrund von Krankheit) beschlossen:

- Zeitliche befristete Atteste: Student muss sich jedes Semester nach Angebot der Veranstaltung zur Prüfung anmelden und sich dann mit Attest abmelden. Nur durch den Nachweis, dass der Kandidat sich immer um ein ordnungsgemäßes Studium bemüht hat, kann er kurz vor dem Examen einen Härtefallantrag stellen, wobei dann ein amtsärztliches Attest eingereicht werden muss.
- Zeitlich unbefristete Atteste: Student benötigt ein amtsärztliches Attest, das besagt, dass er überhaupt nicht fähig ist, die Leistung xy zu absolvieren. Dann kann direkt ein Härtefallantrag auf Ersatzleistung gestellt werden.
- **In beiden Fällen kann nur dann eine Ersatzleistung gewährt werden, wenn die nicht absolvierte Leistung nicht konträr zum Berufsbild steht, d. h. z. B. dass ein Bachelor of Education Hilfeleistungen beim Gerätturnen erbringen bzw. im Schwimmen in der Lage sein muss, einen Schüler zu retten...**

Der Prüfungsausschuss macht darauf aufmerksam, dass vorgenommene Ersatzleistungen im Zeugnis vermerkt werden.

i.A. G. Forneck

<http://www.sport.uni-mainz.de>

Fachbereich 02 Sozialwissenschaften, Medien u. Sport

Institut
für Sportwissenschaft

Gisela Forneck

Johannes Gutenberg-
Universität Mainz

Albert-Schweizer-Straße 22
D-55099 Mainz

Tel. +49(0)6131-39 23516
Fax +49(0)6131-39 23525

forneck@uni-mainz.de

www.uni-mainz.de

Datum: 19.07.2012 u. 02.05.2014

Ihre Zeichen/Nachricht

Unsere Zeichen/Nachricht